| Autor | Beitrag |
|---|---|
| anders<br>21.09.2007 12:14 | Hier sind wohl mehrere Verstöße und Vorsatzhandlungen denkbar. Zum Beispiel:<br><br>1. Teilnahme- bzw. Eintritsgelder bezahlt über Warenkäufe auf Firmenrechnung!!!<br>2. Verkaufsaktion mit Kaufzwang und Angebot zum verbotenen Glücksspiel!!!<br><br>quote----------<br>Ein Pocker-Wochenende in einem Luxushotel in Köln erwartet Fachhandelskunden von Eno die sich für die "Poker Trophy" qualifizieren. Nach einer umfangreichen Einführung in die Kunst des Pokerns durch einen professionellen Pokertrainer wird im anschließenden Turnier das Können getestet. Die Spielvariante "Texas Hold'em", bekannt aus zahlreichen TV-Übertragungen, ist sehr leicht zu erlernen und bietet allen Teilnehmern, egal ob Anfänger oder Profi, den gleichen Spielspaß.<br><br>Auf die Teilnehmer warten attraktive Preise, wie zum Beispiel ein 42-Zoll Plasma-TV. Um dem Wochenende ein passendes Ambiente zu verleihen, laden Samsung und Eno in eines der besten Hotels in Köln ein.<br><br>Teilnehmen können alle Fachhändler, die im Aktionszeitraum vom 08.09. - 31.10.2007 Samsung Mobiltelefone über Eno beziehen. Jede Schaltung und jeder Hardware-Bezug wird mit einem Pokerpunkt bewertet. Zu Aktionsende kommen alle Pokerpunkte in eine Lostrommel aus der die Teilnehmer gezogen werden. Je mehr Pokerpunkte, desto höher die Chance teilzunehmen. Eine schriftliche Anmeldung zur Poker-Aktion ist erforderlich.<br><br>Gefunden unter:<br>http://www.channelpartner.de/distributionlogistik/247232/<br><br>---------- |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH